



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 340/21 Datum: 01.06.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210565 Neubau einer Garage Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 50/24 (Trammer Str. 48B, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.06.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau einer Garage geplant (sh. Antragsunterlagen). Es liegt ein positiver Bauvorbescheid vor.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist hier der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 12.07.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210565 Neubau einer Garage auf dem Flurstück 50/42 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.